

Umweltzone Département Bouches-du-Rhône

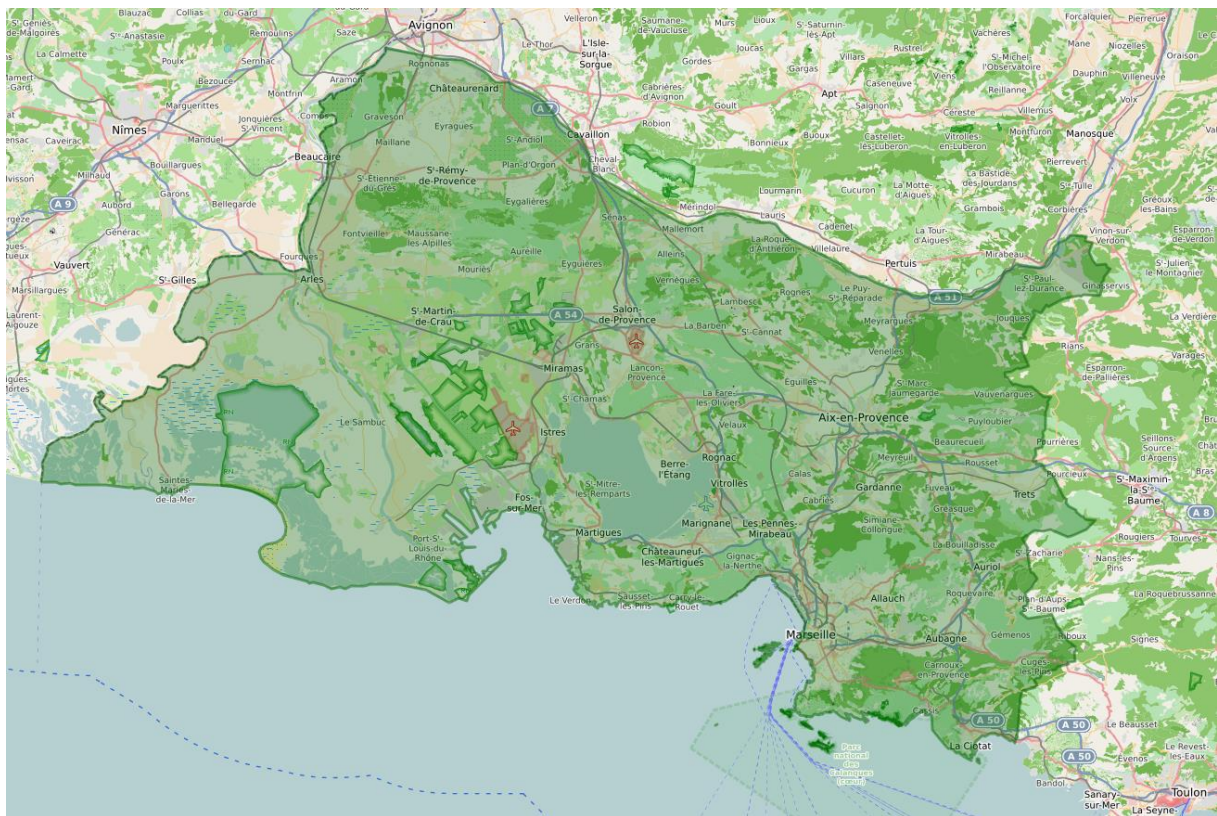


Um die Luftverschmutzung bei erhöhter Schadstoffbelastung innerhalb des Départements Bouches-du-Rhône einzudämmen, wurde 2017 eine Umweltzone ZPAd (Zone de Protection de l'Air départementale) eingerichtet.

Hier sind die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Gebiet

Die temporäre Umweltzone ZPAd umfasst das gesamte Département-Gebiet. Je nach Festlegung des Préfekten sind bestimmte Städte und Gemeinden, im Einzelfall auch die gesamte Fläche des Départements Bestandteil der Umweltzone. In der Regel sind auch die im Gebiet liegenden Autobahnabschnitte und Nationalstraßen betroffen.



Quelle: © [OpenStreetMap contributors](https://www.openstreetmap.org/)

Betroffene Fahrzeuge/Zeiten

Die departementale Umweltzone ZPAd gilt nicht dauerhaft, sondern temporär: Spricht der Präfekt bei Überschreitung bestimmter Luftschadstoffkonzentrationen in Gebieten des Départements einen Luftverschmutzungsalarm aus, folgen lokal temporäre Fahrverbote für Fahrzeuge ohne französische Umweltplakette Crit´Air. In einem weiteren Schritt können auch Fahrzeuge mit bestimmten Crit´Air-Plaketten vom Verkehr ausgeschlossen werden.

Erst im Falle eines Luftverschmutzungsalarms wird der exakte Bereich innerhalb des Départements festgelegt, in dem die Verkehrsbeschränkungen gelten.

Die Verkehrsbeschränkungen werden lokal bekanntgegeben. Es sollte auf elektronische Anzeigen sowie auf Meldungen in den Medien und im Internet geachtet werden.

In zahlreichen weiteren französischen Städten und Départements ist die Einführung von Umweltzonen für die nächsten Monate und Jahre geplant. Frankreichreisende sollten sich unmittelbar vor Reiseantritt unbedingt über die dann aktuell geltende Lage in der betreffenden Reiseregion informieren und nach Möglichkeit rechtzeitig eine Crit´Air-Plakette erwerben.

Preis Umweltplakette

Alle Kfz (nicht in Frankreich zugelassen) 4,21 Euro (inkl. Versand)

Bestellung

Die französische Umweltplakette Crit´Air kann für ausländische Fahrzeuge bisher nur online bestellt und mit Kreditkarte bezahlt werden. Sie ist auf der offiziellen Internetseite des französischen Umweltministeriums zu beziehen, auch in deutscher Sprache. Die Lieferzeit per Post beträgt nach offiziellen Angaben maximal 15 Tage. Es empfiehlt sich, bis zum Erhalt des Stickers das per E-Mail zugestellte Bestätigungs-PDF auszudrucken und ins Auto zu legen. Gewerbliche Unternehmen bieten Bestellmöglichkeiten im Internet zu deutlich höheren Preisen an.

Bestellformular: <https://www.certificat-air.gouv.fr/de/demande>

ADAC Bestellanleitung: <https://maps.adac.de/touristik/trans/toi/AnleitungPlaketteParis.pdf>

Übersicht Umweltplaketten Crit´Air

Die sechs verschiedenen französischen Aufkleber sind lila bis grau, ähnlich wie die deutschen Plaketten nach Abgasklassen gestaffelt und sind an der Windschutzscheibe bzw. am Kraftrad sichtbar anzubringen. Deutsche Umweltplaketten werden in Frankreich nicht anerkannt. Die französischen Plaketten sind fahrzeugbezogen und gelten zeitlich unbegrenzt.

Plakettenfarbe und -nummer	Pkw und Wohnmobile bis 3,5 t ZGM (Benzin) ¹	Pkw und Wohnmobile bis 3,5 t ZGM (Diesel) ¹	Motorräder
lila, 1	Euro 5 und 6, Zulassung ab dem 01.01.2011; Hybrid- und Gasfahrzeuge	Hybrid- und Gasfahrzeuge	Euro 4, Zulassung ab dem 01.01.2017; Hybrid- und Gasfahrzeuge
gelb, 2	Euro 4, Zulassung 01.01.2006-31.12.2010	Euro 5 und 6, Zulassung ab dem 01.01.2011	Euro 3, Zulassung 01.01.2007-31.12.2016
orange, 3	Euro 2 und 3, Zulassung 01.01.1997-31.12.2005	Euro 4, Zulassung 01.01.2006-31.12.2010	Euro 2, Zulassung 01.07.2004-31.12.2006
dunkelrot, 4	-	Euro 3, Zulassung 01.01.2001-31.12.2005	Zulassung 01.06.2000-30.06.2004
grau, 5	-	Euro 2, Zulassung 01.01.1997-31.12.2000	-
grün	Elektro- und Wasserstofffahrzeuge	Elektro- und Wasserstofffahrzeuge	Elektro- und Wasserstofffahrzeuge
keine Plakette	Euro 1 und niedriger, Zulassung bis 31.12.1996	Euro 1 und niedriger, Zulassung bis 31.12.1996	Zulassung vor 31.05.2000

¹ Für Wohnmobile über 3,5 t ZGM gelten die Bestimmungen für Lkw: bei Zulassung vom 01.10.2001-30.9.2006 gibt es die graue Plakette Nr. 5, bei Zulassung vom 01.10.2006-30.09.2009 die dunkelrote Plakette Nr. 4, bei Zulassung vom 01.10.2009-31.12.2013 die orange Plakette Nr. 3 und bei Zulassung ab dem 01.01.2014 die gelbe Plakette Nr. 2 (alle Angaben für Dieselfahrzeuge)

Die Informationen wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Angesichts der Komplexität des Themas und der häufigen Änderungen kann für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Informationen jedoch keine Gewähr übernommen werden.